

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV C 14

Berlin, 18.11.2021  
Telefon: 9(0)13 - 8161  
Helga-Abendroth@  
senweb.berlin.de

**0044**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Unterrichtung des Hauptausschusses über Beratungsdienstleistungen**

hier: Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Berlin für die Förderperiode 2021-2027

**Vorgang:** 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am  
12.12.2019, Drs. 18/2400, Nr. 21  
Auflagenbeschluss zum Haushalt 2020/21

**Ansätze:** **Kapitel 1330** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und  
Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik  
**Titel 54602** – Technische Hilfe für die Durchführung von  
Programmen der EU  
**Erl.-Nr. 3** – Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der  
Förderung durch den EFRE

Teilansatz 2020:	360.000 €
Teilansatz 2021:	495.000 €
Teil-Ist 2020:	120.913,68 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Teil-Ist zum 18.11.2021:	128.707,45 €

**Kapitel 1330** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und  
Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik  
**Titel 54697** – Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-  
Mitteln (Förderperiode 2021-2027)  
**Erl.-Nr. 1** – Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der  
Förderung durch den EFRE

Teilansatz 2020:	0 €
Teilansatz 2021:	0 €
Teil-Ist 2020:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Teil-Ist zum 18.11.2021:	0 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Es wird gebeten, der beabsichtigten externen Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Berlin für die Förderperiode 2021-2027 zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, beabsichtigt – wie schon in den vorangegangenen Förderperioden – auch im Zeitraum 2021-2027 (2029) Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für eine intelligente, integrative und nachhaltige Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Insgesamt stehen dem Land Berlin in diesem Zeitraum 680 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel der nationalen Kofinanzierung.

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung von EFRE-Mitteln ist die Befolgung der Vorgaben der sog. Dachverordnung (Verordnung (EU) 2021/1060) und der Verordnung EU 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds sowie aller den Auftragsgegenstand betreffenden Arbeitsdokumente der Europäischen Kommission im Rahmen der Planung, Erstellung, Umsetzung und etwaigen Programmänderungen des EFRE-Programms.

Für die Umsetzung der EFRE-Förderung in Berlin ist eine wissenschaftliche Begleitung externer Sachverständiger erforderlich, die Kompetenzen in der Forschung und das Anwenden wissenschaftlicher Methoden voraussetzt. Die wissenschaftliche Begleitung soll die Verwaltungsbehörde - wie in den Vorperioden - im Rahmen des erforderlichen Programmmonitorings einschl. der erforderlichen Datenaufbereitung, bei der Evaluierung der Programmumsetzung und bei der Berichterstattung ggü. dem verpflichtend einzusetzenden Begleitausschuss für die Förderung sowie ggü. der Europäischen Kommission (Leistungsberichte und Abschlussbericht) unterstützen. Hierfür bedarf es der Beauftragung von externen, in der Forschung tätigen Sachverständigen.

Der Beginn der Leistungen der wissenschaftlichen Begleitung ist zum 01.07.2022 notwendig, da die Umsetzung der EFRE-Förderung nach der Programmgenehmigung frühzeitig im Jahr 2022 beginnen soll. Zur Einhaltung dieser Zeitschiene ist die Ausschreibung des Auftrags bereits in 2021 unter Inanspruchnahme entsprechender Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Im Haushaltsjahr 2022 sind nach dem Beginn der Förderung u.a. erste Berichtspflichten zu erfüllen, die rechtlich vorgeschrieben sind. Es ist beabsichtigt, einen Vertrag zur Erbringung der Beratungsleistungen mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2026 abzuschließen. Der Vertrag soll darüber hinaus eine optionale Verlängerung bis zum Haushaltsjahr 2031 vorsehen, mit der auch die abschließenden Arbeiten für die Förderperiode abgedeckt werden können. Der geschätzte Auftragswert beträgt für die Gesamtlaufzeit einschließlich der Verlängerungsoption rund 2,4 Mio. €. Die Vergabe der Leistung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß § 65 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit § 17 VgV.

Die Finanzierung ist aus Landesmitteln der Technischen Hilfe im Titel 54602 vorgesehen. Die Kofinanzierung in Höhe von 40 % aus EU-Mitteln des EFRE wird im Titel 54697 dargestellt werden.

In Vertretung

Barbro Dreher

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe